



Werkverkehrsversicherung (Autoinhaltsversicherung)

Bei Transporten mit eigenen Fahrzeugen und eigenen Mitarbeitern werden oft erhebliche Werte befördert. Werden Güter oder Arbeitsmittel beschädigt oder kommen sie abhanden, steht die Kfz-Versicherung nicht dafür ein.

Das Risiko kann aber über eine Werkverkehrsversicherung (Autoinhaltsversicherung) vom Zeitpunkt des Beladens bis zur endgültigen Entladung des Fahrzeugs versichert werden. Die wesentlichen Schadensszenarien werden hierbei abgedeckt.

Kommt es bspw. durch einen Unfall oder Naturgewalten zu einem Güterschaden oder wird die Ware entwendet, kann eine Entschädigungsleistung beansprucht werden.

Generelle Produkteigenschaften

Versichert gilt die Beschädigung, Zerstörung oder der Verlust der versicherten Güter durch:

- Unfall des Transportmittels
- Notbremsung und Ausweichmanöver
- Achsenbruch und Zerplatzen von Reifen
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung
- Elementarereignisse, höhere Gewalt
- Einbruchdiebstahl in das Fahrzeug oder Diebstahl oder Unterschlagung des ganzen Fahrzeuges
- Raub und räuberische Erpressung
- Unfälle bei der Be- und Entladung

Versichert gelten stets die transportierten Güter. Schäden am Fahrzeug selbst sind Bestandteil der Kfz-Versicherung.

Risikogruppen

Insbesondere folgende Unternehmen benötigen in den meisten Fällen eine Werkverkehrsversicherung:

- Handwerksbetriebe
- Einzelhändler
- Lebensmittelhändler
- Produzierende Unternehmen
- Landwirtschaftliche Betriebe – teilweise schon in entsprechenden MultiLine-Policen integriert
- Event- oder Veranstaltungsunternehmen, Caterer

Keine Werkverkehrsversicherung benötigen grundsätzlich u.a.:

- Spedition, Logistikunternehmen, Transportunternehmen, Kurier- oder Paketdienste

Wichtige Vertragsbestandteile

- Umfangreiche Neuwertentschädigungsregelung
- Bergungs-, Beseitigungs- und Aufräumkosten
- Schadenfeststellungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Güterfolgeschäden
- Großzügige Nachtzeitklausel (Einbruchdiebstahl zwischen 22:00 und 6:00 Uhr)
- Reisegepäck der Transportbegleiter
- Schäden durch Brems- und Ausweichmanöver
- Geltungsbereich
- Übernahme von Mehrkosten
- Mitversicherung von Arbeitsgeräten/Werkzeugen

Gründe für eine Werkverkehrsversicherung (Autoinhaltsversicherung)

- Hohes Schadenpotential bei Transport wertvoller Güter oder umfangreicher Ladung
- Die „gängige“ Inhaltsversicherung bietet keinen Versicherungsschutz außerhalb der Betriebsstätte
- Auch eigene Werkzeuge, die mitunter sehr hochwertig sein können, sind mitversichert
- Kosten für die Neuproduktion müssen selbst getragen werden